

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 06.12.2004, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 02.12.2004

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2004**
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 77 - Businessresort am See
Vorlage: 2004/315**
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 63 E - Wahnbek - Hohe Brink
Vorlage: 2004/305 A**
- TOP 6 1. Änderung des Bebauungsplanes 2 - Rastede-Kleinenfelde
Vorlage: 2004/309**
- TOP 7 Straßennamen für die Querstraße im BBPL. Nr. 63 E - Hohe Brink
Vorlage: 2004/354**
- TOP 8 FFH-Nachmeldeverfahren - Ergebnis der Beteiligung
Vorlage: 2004/348**
- TOP 9 Anfragen und Hinweise**
- TOP 10 Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2004/315**

freigegeben am 27.10.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 24.11.2004**Bebauungsplan Nr. 77 - Businessresort am See****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.12.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.12.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.12.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Businessresort am See nebst Begründung wird beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.10.2004 (Beschlussvorlagen Nr. 2004/222) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05.10.2004 bis 05.11.2004 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	Rat 14. Dezember

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Abwägungsvorschlag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/305 A

freigegeben am 30.11.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 30.11.2004

Bebauungsplan Nr. 63 E - Wahnbek - Hohe Brink

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.12.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	14.12.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 E – Wahnbek – Hohe Brink mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.12.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 E – Wahnbek – Hohe Brink nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.10.2004 (Beschlussvorlagen Nr. 2004/214) ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bis zum 12.11.2004 stattgefunden.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung haben sich insbesondere die Anwohner der Willehadstraße in Form einer Unterschriftenliste gegen die Überplanung des nord-westlichen Bereiches des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 63 E gewandt.

Gemäß einvernehmlicher Beratung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 27.09.2004 wurde dargelegt, den vorhandenen Rodelhügel zugunsten der notwendigen Fuß- und Radwegeverbindung sowie der Überplanung des im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.

63 C als öffentliche Grünfläche festgelegten Bereiches zu Gunsten eines weiteren Baugrundstückes geringfügig zu versetzen.

Des weiteren wurden vom Landwirt Hoting sowie von der Landwirtschaftskammer Weser-Ems Bedenken hinsichtlich des Heranrückens der Wohnbebauung an den landwirtschaftlichen Betrieb geltend gemacht. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Geruchsgutachten kritisiert. Diese geäußerte Kritik wird vom Gutachten widerlegt und kann sich daher im Rahmen der Abwägung nicht durchsetzen.

Daneben wurde von Altanliegern im Bereich Butjadinger Straße/ Neue Erschließungsstraße die dortige Zuwegung während der Baumaßnahmen kritisiert. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund und der letztlich maßgeblichen Tatsache, dass das vorhandene Wohnhaus voraussichtlich erst im 3. Quartal 2005 abreißbar ist, vor, die Baustellenzufahrt über die Straße Hohe Brink im Bereich des künftigen Regenwasserrückhaltebeckens anzulegen.

Weitere wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Gegenüber der bisherigen Planzeichnung, die Gegenstand der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 06.12.2004 werden soll, hat sich eine geringfügige Planänderung gegeben. Hintergrund ist eine am 24.11.2004 auf Initiative der Verwaltung durchgeführte Anliegerversammlung mit den Eigentümern der durch eine Privatstraße im Nordosten zu erschließenden Grundstücke. Es hat sich herausgestellt, dass zwei von der neuen öffentlichen Straße über eine private Verkehrsfläche zu erschließende Grundstücke nicht auf eine sehr geringfügige Fläche des Grundstückes Butjadinger Straße 93 zurückgreifen können. Aus diesem Grund muss die Erschließung geringfügig verändert werden. Diese Änderung hat lediglich auf ein Baugrundstück Auswirkungen, für das es bisher keine Bewerber gibt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Trägerbeteiligung	Satzungsbeschluss
X	X	Im Dezember	Rat am 1.03.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen, Hinweise und örtliche Bauvorschriften
4. Abwägungsvorschlag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/309

freigegeben am 27.10.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 27.10.2004

1. Änderung des Bebauungsplanes 2 - Rastede-Kleinenfelde

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.12.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.12.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.12.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Rastede – Kleinenfelde nebst Begründung wird beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2004 (Vorlage 2004/213) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05.10.2004 bis 05.11.2004 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	Rat 14. Dezember

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Abwägungsvorschlag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/354

freigegeben am 24.11.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Schmidt

Datum: 24.11.2004

Straßenname für die Querstraße im BBPL. Nr. 63 E - Hohe Brink

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.12.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.12.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die den Hans-Hoffhenke-Ring verbindende Querstraße erhält den Namen **Cornelius-Schmidt-Straße**.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 ist ein zu Hans Hoffhenke passender Name vorzuschlagen.

Für die Querstraße in Wahnbek haben zwischenzeitlich sowohl Frau Pauly als auch Frau Reiners den Vorschlag unterbreitet, die Straße nach Dr. Heinrich Munderloh zu benennen. Dr. Munderloh war Oldenburger Heimatforscher und hat die Chronik für das alte Etzhorn (Wahnbek) und Loy verfasst. Außerdem hat Munderloh auch mit Hans Hoffhenke auf diesem Gebiet zusammengearbeitet.

Denkbar ist wegen des Bezugs zum Ort Wahnbek auch die Benennung Cornelius-Schmidt-Straße.

Herr Schmidt war von 1972 – 1976 Bürgermeister der Gemeinde und von 1968 bis 1978 Mitglied des Rates. Er war neben seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuß von 1976 - 1978 Vorsitzender des Wirtschafts- und Agrarausschusses . Er war von 1964 bis 1978 Kreistagsabgeordneter und ab 1972 stellvertretender Landrat sowie ab 1976 zweiter stellvertretender Landrat.

Die Intention der Überlegung zu einer veränderten Namensgebung bestand darin, verdiente Bürger der Gemeinde in ihrer Leistung zu würdigen. Neben der Leistung für die Gemeinschaft war es aber durchaus Konsens, das Bürgermerkmal in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung **Cornelius Schmidt** vor, denn Herr Munderloh war ungeachtet seiner Leistung zu keiner Zeit Bürger der Gemeinde. Auch die Frage des Bekanntheitsgrades ist relativ zu sehen. Für den jüngeren Teil der Bevölkerung dürften beide Personen eher unbekannt sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Lageplan

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/348

freigegeben am 19.11.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 19.11.2004

FFH-Nachmeldeverfahren - Ergebnis der Beteiligung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.12.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.12.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.04.2004, Vorlage 2004-080, über die von der Niedersächsischen Landesregierung geplante Anmeldung weiterer FFH Gebiete berichtet. Für das Gemeindegebiet sollten die Gebietsvorschläge Nr. 426 (Eichenbruch und Ellernbusch) sowie Nr. 427 (Funchsbüsche und Ipweger Büsche) bei der Europäischen Kommission angemeldet werden.

Die in Rastede vorgeschlagenen Gebiete haben keine Auswirkung auf die seitens der Gemeinde auf Grundlage des Gemeindeentwicklungskonzept 2000+ gesetzten Zielrichtungen. Inwieweit das Gebiet Nr. 427 (Funchsbüsche und Ipweger Büsche) auf die geplanter Verlegung der B211 – Ortsumgehung Loy konkrete negative Auswirkungen hat, wird das dafür durchzuführende Planfeststellungsverfahren ergeben. Wie schon berichtet wurde seinerzeit verwaltungsseitig in Absprache mit dem Landkreis zu diesem Gebietsvorschlag Stellung genommen.

Aufgrund des bis Mitte Juli stattgefundenen öffentlichen Beteiligungsverfahrens wurden die damaligen Gebietsvorschläge geringfügig verändert. Die Veränderungen können durch Vergleich der anliegenden Karten ersehen werden.

Für die Gemeinde gibt es aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Bedenken oder Anmerkungen.

Im Übrigen wird auf die Position der Landesregierung verwiesen, die dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Karte Gebietsvorschlag Nr. 426 (Eichenbruch und Ellernbusch)
2. NEUE Karte Gebietsvorschlag Nr. 426 (Eichenbruch und Ellernbusch)
3. Karte Gebietsvorschlag Nr. 427 (Funchsbüsch und Ipweger Büsch).
4. NEUE Karte Gebietsvorschlag Nr. 427 (Funchsbüsch und Ipweger Büsch).
5. Position der Landesregierung